

Nummer:40

Datum: 30.10.2015

Bearbeiter/in: Letscher

Arbeitsbereich: Betriebsbereich

Arbeitsplatz/Tätigkeit: Umgang mit Reinigern

BETRIEBSANWEISUNG NACH GHS

gem. § 14 GefStoffV

Gefahrstoffbezeichnung

Erstes Erbergisches Maschinenspülmittel mit Sauerstoff flüssig

Produkt: Geschirreiniger

Produktnummer: 2156

Form: flüssig

Farbe: klar

Geruch: eigen

Gefahren für Mensch und Umwelt



Gefahren für den Menschen

GHS-Einstufung: Skin Corr. 1A (Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1A, H314)

Eye Dam. 1 Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 1 H318

Charakterisierung: Wässrige Lösung mit Kalilauge, EDTA und Natriumchlorit

Produkt wirkt ätzend auf der Haut (Bildung von Nekrosen, Zersetzung der Haut) und an den Augen (Erblindungsgefahr) nach direktem Kontakt. Nach Verschlucken Schädigung (Verätzung) von Mund, Rachen, Speiseröhre (Perforation), Magen-Darm-Trakt (Perforation). Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Gefahren für die Umwelt

GHS-Einstufung: ---

Gefahr

Produkt ist flüssig, farblos, Geruch eigen, ist mit Wasser mischbar, nicht brennbar, schwerer als Wasser, schwach wassergefährdend, reagiert stark alkalisch.

Reagiert gefährlich bei Kontakt mit Säuren, stark oxidierbaren Stoffen unter Entwicklung von Wärme (exotherme Reaktion) und Freisetzung von ätzenden Gasen und Dämpfen. Nicht geeignet für alkalieempfindliche Materialien. **Im Brandfall** durch Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich.

Biologische Effekte: ----

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Arbeitsstätte: Für gute Be- und Entlüftung sorgen (viermaliger Raumlufturnwechsel pro Stunde bei Arbeiten in geschlossenen Räumen). Eine eventuelle Absaugung möglichst nahe an der Arbeitsstelle anbringen. Augenspüleinrichtung muss in der Nähe des Arbeitsbereichs vorhanden sein mit Kennzeichnung der Stelle. Feuerlöscher der den im Raum vorhandenen brennbaren Stoffen angepassten Brandklasse aufstellen und Standorte kennzeichnen. Gefäße nicht offen stehen lassen. Von Flammen, Säuren anderen Chemikalien und starken Wärmequellen fernhalten.

Ab-/Umfüllen: Entsprechend dem Verfahren geringe Fallhöhe wählen zur Vermeidung der Spritzgefahr oder Umfülleinrichtungen benutzen bzw. im geschlossenen System zuführen. Nur in gekennzeichnete Gefäße umfüllen. Keine Gefäße aus Leichtmetall verwenden. Umfülleinrichtungen sind nach Benutzung sachgerecht zu reinigen.

Transport: Gefäße geschlossen halten. Nur im Originalbehälter bzw. zugelassenen Behälter transportieren. **ADR/RID-Einstufung:** Klasse 8, Code --, PG II, UN-Nr.: 1719, Gefahrzettel: 8.

Lagerung: Gefäße nicht in Arbeitsräumen, Durchgängen oder Durchfahrten, Treppenräumen, Gebäude- oder Stockwerksfluren lagern oder bereitstellen. Gefäße bruchsicher, dicht geschlossen, an einem kühlen, trockenen und gut gelüfteten Ort lagern. Lösung nur in Originalgefäßen aufbewahren. Getrennt lagern von Säuren und anderen Chemikalien. Entfernt lagern von starken Wärmequellen.

Ersteller

Datum: 30.10.2015

Nr.: 40

Seite: 1 von 3



Organisatorische Schutzmaßnahmen

Arbeitsmedizinische Vorsorge:

- Keine arbeitsmedizinische Vorsorge vorgeschrieben.

Prüfung Anlagen und Geräte:

- Lüftung und Absaugung: regelmäßige Sicht- und Funktionsprüfung der Absauganlagen.

Informationen zu Lagermenge und Lagerort beachten:

- Nicht mehr als den Tagesbedarf und getrennt von anderen Gefahrstoffen am Arbeitsplatz aufbewahren.
- TRGS 510 - 8B (Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe).

Beschränkungen für Beschäftigte:

- Beschäftigung Jugendlicher erlaubt, soweit dies zur Erreichung ihres Ausbildungsziels erforderlich ist, wenn ihr Schutz durch die Aufsicht eines Fachkundigen gewährleistet und der Luftgrenzwert unterschritten wird (§ 22 ArbSchG).

Aufbewahrung persönlicher Schutzausrüstung:

- Schutz- bzw. Arbeitskleidung nicht mit Straßenkleidung zusammen aufbewahren.

Zusatzinformationen beachten:

- Informationen und Verarbeitungshinweise des Herstellers oder Lieferers.



Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Hautschutz: Für alle unbedeckten Körperteile: vor dem Umgang wasserunlösliches Hautschutzpräparat (fetthaltige Hautschutzcreme), nach dem Umgang erst Flüssigreiner, dann viel Wasser zur Reinigung, nach der Reinigung fetthaltige Creme zur Pflege benutzen.

Handschutz: Schutzhandschuhe, alkalibeständige benutzen (EN 374).

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein.

Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.

Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Handschuhmaterial:

Butylkautschuk - Butyl

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,5\text{mm}$

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren

Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Permeationszeit/Durchbruchzeit: ≥ 8 Stunden (DIN EN 374)

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten

Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Stoff Leder

Atemschutz: Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung

Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Partikelfilter EN 141 bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille (EN 166).

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung (zum Beispiel: Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung).



Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Während des Umgangs keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Keine

Nahrungsmittel und Getränke im Arbeits- und Lagerraum aufbewahren. Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich reinigen und pflegen (siehe Hautschutz).



Verhalten im Gefahrfall



Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Produkt brennt nicht. Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel. Vorhandene Handfeuerlöscher benutzen.

Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

Mit saugfähigem, nicht brennbarem Material aufnehmen und in einem beständigen, verschließbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln und sachgerecht entsorgen. Räume gut lüften. Nachreinigen. Nicht in Erdrich, Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen, zuständige Behörden benachrichtigen.

Ersteller

Datum: 30.10.2015

Nr.: 40

Seite: 2 von 3

**Wichtige Rufnummern:**

Feuerwehr: 112
Rettungsleitstelle: 112
Vorgesetzte:

D-Arzt:
Ersthelfer:

Siehe „Aushangpflichtige
Informationen“
Tel.-Nr.:

Erste Hilfe



Nach Hautkontakt: Bei Kontakt mit der Haut: Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Kontakt mit der Kleidung: Kontaminierte Kleidung und Haut sofort mit viel Wasser abwaschen und danach Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen. Datenblatt oder Etikett mitführen.

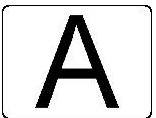
Nach Einatmen: Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Für Frischluft sorgen.

Nach Kleidungskontakt: Verunreinigte Kleidung wechseln.

Hinweise für den Arzt: Sicherheitsdatenblatt bzw. Betriebsanweisung beachten.

Hinweise für Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Sachgerechte Entsorgung



Abfälle/Reste in einem beständigen, verschließbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln und der zuständigen Stelle zur ordnungsgemäßen Beseitigung übergeben. In Gängen und Flucht- und Rettungswegen dürfen keine Abfälle oder sonstigen Gegenstände abgestellt werden.

Abfallschlüssel nach AVV: Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern nach dem

Abfallbezeichnung: EAK ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Ersteller

Datum: 30.10.2015

Nr.: 40

Seite: 3 von 3

Nächster Über-
prüfungstermin: 29.10.2016

Unterschrift(en)
Verantwortl.: